



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl: 50.115/912-II/3/95

Wien, am 25. April 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR. 617/AB
1995 -04- 26

zu 756/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Udo Grollitsch und Genossen haben am 17. März 1995 unter der Nr. 756/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verkehrsüberwachung in Leoben" an den Bundesminister für Inneres gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß eine Weisung besteht, wonach die Exekutivbeamten von Leoben eine bestimmte Anzahl von Übertretungen im Straßenverkehr feststellen müssen und ein vorbestimmter Strafbetrag zur Vereinnahmung vorgeben wird?
2. Wenn ja, wie hoch sind diese Zahlen und wer erteilt die Weisung?
3. Wenn ja, wurden diese Zahlen in Leoben in den letzten drei Jahren erreicht oder überschritten?
4. Wieviele schriftliche Beschwerden über das Verhalten von Beamten des Sicherheits- und Verkehrsdienstes sind seit 1990 bei der Bundespolizeidirektion Leoben eingelangt?
5. Wie hoch ist die Zahl der Beamten im Sicherheits- und Verkehrsdienst in der Bundespolizeidirektion Leoben?
6. Ist in der Bundespolizeidirektion Leoben das Plansoll an Exekutivbeamten erfüllt?
7. Welcher prozentmäßige Anteil der in Leoben kassierten Strafgelder entfiel 1993 und 1994 auf Bund, Land und Gemeinde?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es besteht keine derartige Weisung.

Zu Frage 2:

Entfällt.

Zu Frage 3:

Entfällt.

Zu Frage 4:

Bei der Bundespolizeidirektion Leoben sind über das Verhalten von Beamten des Sicherheits- und Verkehrsdienstes im Jahre 1990 12 Beschwerden, 1991 7 Beschwerden, 1992 10 Beschwerden, 1993 11 Beschwerden, 1994 10 Beschwerden und 1995 bisher 2 Beschwerden eingelangt.

Zu Frage 5:

Insgesamt versehen 136 Beamte exekutiven Außendienst und werden im Sicherheits- und Verkehrsdienst eingesetzt.

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 7:

Von den kassierten Strafgeldern entfielen prozentmäßig

1993 Bund.....:	44,79%	=	S 3.180.223,20
Land.....:	21,65%	=	S 1.537.644,--
Gemeinde...:	33,56%	=	S 2.382.856,50

- 3 -

1994	Bund.....:	49,08%	=	S 4.873.244,30
	Land.....:	18,38%	=	S 1.825.308,90
	Gemeinde..:	32,54%	=	S 3.230.237,--

